



dbb
beamtenbund
und tarifunion

VIELFALT UNTER EINEM DACH

vbba

komba
gewerkschaft

GdS

ALLEGRO?

Nur mehr Personal und Mitbestimmung sorgen für das richtige Tempo

Im kommenden Jahr wird in den 304 gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) die neue Software ALLEGRO (ALG II – Leistungsverfahren Grundsicherung Online) eingesetzt. ALLEGRO wird zentral über die Bundesagentur für Arbeit (BA) als einem der beiden Träger der Grundsicherung eingeführt und löst die bisher für die Leistungsgewährung eingesetzte Software A2LL ab.

Seit 2005 hat A2LL die Erwartungen an eine verlässliche Sachbearbeitung nicht erfüllen können. Das war und ist – vorsichtig ausgedrückt – eine erhebliche Belastung für die Kolleginnen und Kollegen und geht zu Lasten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Der dbb beamtenbund und tarifunion und seine in den Jobcentern organisierenden Gewerkschaften vbba, komba und GdS stehen daher einer neuen Software aufgeschlossen gegenüber. Maßgebend ist dabei ein vernünftiger Umstellungsprozess. Denn eine Systemumstellung, die bundesweit ca. 2,25 Mio. Bedarfsgemeinschaften betrifft, ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Das gesamte Projekt kann nur dann zu einem Erfolg werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Personalaufwand angemessen ausgleichen

Die BA geht von einem Migrationsaufwand von durchschnittlich 20 Minuten pro Bedarfsgemeinschaft aus. Das wird voraussichtlich nicht annähernd reichen, aber selbst wenn man diesen Durchschnittswert zugrundelegt, ergibt sich ein Mehraufwand von 100.000 Personaltagen. Hinzu kommt der erhebliche, von der BA mit fünf Tagen veranschlagte Qualifizierungsaufwand für jede Sachbearbeiterin und jeden Sachbearbeiter. Überstunden sind keine akzeptable Lösung. Die Träger, BA und Kommunen, müssen frühzeitig zusätzlich qualifiziertes Personal bereitstellen.

Mitbestimmung beachten

ALLEGRO kann nur erfolgreich sein, wenn die betroffenen Beschäftigten der Jobcenter in den Einführungsprozess einbezogen werden. Dies gilt für alle Phasen – von der Einführung, über die Anwendung bis hin zu späteren Anpassungen des Programms. Die Frage des Umfangs der Mitbestimmungsrechte ist rein rechtlich betrachtet nicht eindeutig. Gerade deshalb muss die BA – wenn sie einen möglichst reibungslosen und konfliktfreien Start von ALLEGRO will – von ihrem formalistischen Standpunkt abrücken. Die bloße Beteiligung des Hauptpersonalrates der BA reicht nicht. Um die Kolleginnen und Kollegen, die täglich mit ALLEGRO arbeiten werden, in dem Umstellungsprozess mitzunehmen, müssen die Personalvertretungen der Jobcenter umfassend beteiligt werden.

Unnötigen Organisationsaufwand vermeiden

Wir alle hoffen, dass sich ALLEGRO positiv von A2LL unterscheiden wird, aber ein unnötiger Unterschied zeichnet sich – zumindest nach gegenwärtigem Planungsstand – bereits ab: ALLEGRO erzeugt andere Bedarfsgemeinschaftsnummern als A2LL. Selbst wenn es möglich sein sollte, Einfluss auf die letzten drei Ziffern der Bedarfsgemeinschaftsnummer zu nehmen, kommt es durch die dennoch abweichende Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaftsnummer zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand; mit nachteiligen Auswirkungen bis in die Aktenhaltungen der Jobcenter.

Dafür setzen sich die Kolleginnen und Kollegen der komba gewerkschaft, der vbba und der GdS ein.

Weitere Infos unter:
dbb.de, komba.de,
vbba.de und
gds.de